



Rat der
Europäischen Union

117256/EU XXV. GP
Eingelangt am 03/10/16

Brüssel, den 28. September 2016
(OR. en)

12485/16

SOC 551
EMPL 362
ECOFIN 824
EDUC 293
JEUN 63

VERMERK

Absender: Beschäftigungsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen
Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses
– Billigung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen im Hinblick auf die Billigung durch den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 13. Oktober 2016.

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen

Die Europäische Kommission hat am 10. Juni 2016 die neue europäische Agenda für Kompetenzen angenommen, in der sie ihre Vorstellung zur strategischen Bedeutung von Kompetenzen für die Nachhaltigkeit von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ausführt und die Interessenträger auffordert, sich in dem gemeinsamen Ansatz zur Verbesserung des Niveaus und der Qualität der Kompetenzen in der EU einzubringen.

Kompetenzen im Zusammenhang mit der Arbeit des Beschäftigungsausschusses

Kompetenzen stehen schon seit Langem im Mittelpunkt der Beschäftigungspolitik. Sie sind zusammen mit der allgemeinen und beruflichen Ausbildung entscheidend für die Beschäftigungsfähigkeit. Mit den richtigen Kompetenzen können Menschen hochwertige Arbeitsplätze finden. Es sind insbesondere drei Faktoren, durch die die Debatte über Kompetenzen besonders aktuell ist: die Finanz- und Wirtschaftskrise, der technologische Wandel und die Demografie.

Kompetenzen wirken sich entscheidend auf die Entwicklung von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit aus. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts. In Studien wurde eine belastbare Korrelation zwischen Bildung und Wirtschaftswachstum aufgezeigt.

Der Arbeitsmarkt wird zunehmend beweglicher. Die Menschen müssen anpassungsfähig und flexibel sein, um unerwartete Veränderungen meistern und durch Lernkompetenz Nutzen aus neuen Möglichkeiten ziehen zu können. Wenn die Menschen – sei es in Abhängigkeit oder Selbstständigkeit – einer befriedigenden Arbeit nachgehen und sowohl die Zuversicht als auch die Aussicht haben, diese zu behalten oder sogar aufzusteigen, trägt dies stark zur Selbstverwirklichung, zu ihrer Integration in die Gesellschaft und zu ihrem Glauben an die demokratischen Werte bei.

Die laufenden Prozesse der Globalisierung und des technologischen Wandels, die zu einer Veränderung der Arbeitswelt führen, bringen neue (und meist höhere) Kompetenzanforderungen mit sich. Sie erfordern auch häufigere Veränderungen auf den Arbeitsmärkten, stellen hohe Anforderungen an die Übertragbarkeit der Kompetenzen von Arbeitnehmern zwischen Unternehmen und Wirtschaftszweigen und erhöhen die Notwendigkeit ständiger Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte sowie wirksame Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien heben die Rolle der Kompetenzen im Bereich der Beschäftigungspolitik hervor. In der Leitlinie 6 heißt es zur "Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, der Fähigkeiten und Kompetenzen": *"Die Mitgliedstaaten sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen fördern."*

Insbesondere wird Folgendes hervorgehoben: *"Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in alle Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen, damit sie wirksamer und effizienter die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte verbessern und die Arbeitskräfte dadurch befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft und im Kontext des technologischen, ökologischen und demografischen Wandels besser zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, um den Zugang zu einem hochwertigen lebenslangen Lernen für alle zu verbessern und Strategien für aktives Altern, die ein längeres Arbeitsleben ermöglichen, umzusetzen."*

Strukturelle Schwächen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angegangen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und die Zahl der Schulabbrecher zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten sollten den Bildungsstand anheben, arbeitsbasiertes Lernen – wie das duale Lernen – fördern, Weiterbildung aufwerten und mehr Möglichkeiten für die Anerkennung und Validierung von außerhalb des formalen Bildungssystems erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen schaffen."

Darüber hinaus wird in der beschäftigungspolitischen Leitlinie 7 "Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte" die zentrale Rolle von Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Arbeitskräfteangebot ausgeführt: *"Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte gefördert werden, sodass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Hindernisse bei der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen sollten beseitigt werden. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten den Missbrauch der geltenden Regeln verhindern und potenzielle Abwanderungen hochqualifizierter Kräfte aus bestimmten Regionen erkennen."*

Kompetenzen, berufliche Bildung und Erwachsenenbildung wurden zusammen mit Fragen der allgemeinen Bildung im politischen Planungszyklus des Europäischen Semesters behandelt. Der Beschäftigungsausschuss hat in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bildungsfragen eine entscheidende Rolle bei der Überwachung der länderspezifischen Empfehlungen eingenommen. Diese Empfehlungen werden an jene Mitgliedstaaten gerichtet, die in diesen Bereichen große Herausforderungen im Rahmen der multilateralen Überwachung zu bewältigen haben.

Die neue europäische Agenda für Kompetenzen

Der Beschäftigungsausschuss begrüßt grundsätzlich die Initiative der Kommission und die in der Agenda ermittelten vorrangigen Maßnahmen und unterstützt diese. Diese vorrangigen Maßnahmen stehen im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien, in denen der Schwerpunkt auf Kompetenzen und deren Bedeutung für gut funktionierende Arbeitsmärkte gelegt wird. Der Ausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass bestimmte beschäftigungspolitische Maßnahmen – wie beispielsweise aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – das Potenzial haben, zur Weiterentwicklung der Agenda für Kompetenzen beizutragen.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass heute am Arbeitsmarkt ein breites Spektrum an Kompetenzen gefordert wird und Arbeitgeber ergänzend zu berufsspezifischen Kompetenzen immer stärker nach Querschnittskompetenzen oder persönlichen Kompetenzen suchen. Dies entspricht den Erfordernissen des modernen Lebens und der modernen Gesellschaft, wonach kompetente, umfassend gebildete Menschen nicht nur bessere Leistungen auf dem Arbeitsmarkt erbringen, sondern auch besser informierte Personen, engagiertere Bürger und intelligenterer Verbraucher sind. Der Ausschuss begrüßt daher, dass diese Interaktionen in der Agenda anerkannt werden, und schlägt integrierte Maßnahmen vor, die das gesamte Spektrum des Kompetenzbedarfs – von grundlegenden bis hin zu komplexen Kompetenzen und von Querschnittskompetenzen bis hin zu sektorspezifischen Kompetenzen – abdecken.

Er begrüßt ganz besonders, dass ein Schwerpunkt auf die Gruppe der Menschen mit geringen Kompetenzen gelegt wird, da diese Gruppe auf dem Arbeitsmarkt mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und im Mittelpunkt politischer Maßnahmen stehen sollte. Zudem betont er, dass bei der Auseinandersetzung mit Arbeitsmarktfragen auch die geschlechterspezifische Perspektive einbezogen werden muss.

Der Ausschuss stellt fest, dass der Behebung des Fachkräftemangels und des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, die für einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung ist, der Förderung von Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Bildung und von berufspraktischer Bildung sowie der Verbesserung der grenzüberschreitenden Übertragbarkeit von Qualifikationen in den beschäftigungspolitischen Leitlinien eine besondere Bedeutung beigemessen wird, und begrüßt deshalb ausdrücklich, dass mit der Agenda versucht wird, diese Punkte anzugehen.

Er äußert sich anerkennend zu den in der Agenda vorgesehenen Initiativen, die auf Transparenz und die Anerkennung von Qualifikationen abstellen. Zudem ist er der Auffassung, dass es zwar sicher schwierig, aber sehr wichtig ist, den künftigen Qualifikations- und Kompetenzbedarf vorherzusehen. Das Arbeitsfeld, das sich mit der Erfassung von Daten über Kompetenzen befasst, wird sich als nützlich erweisen, wenn es darum geht, die Mitgliedstaaten zu befähigen, "die sich rasch wandelnden Erfordernisse der (...) Arbeitsmärkte (...) zu antizipieren", wie es in den beschäftigungspolitischen Leitlinien heißt; dieses Arbeitsfeld muss daher weiter vorangebracht werden.

Der Ausschuss hebt hervor, dass es insbesondere für erwachsene Arbeitnehmer wichtig ist, ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern. In einigen Mitgliedstaaten werden derzeit Initiativen in diesem wichtigen Bereich durchgeführt. Das Augenmerk sollte auch auf die Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten gerichtet werden.

Die Aspekte der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen, die sich mit der beruflichen Bildung befassen, werden gewürdigt. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass ehrgeizige politische Maßnahmen erforderlich sind, um der in einigen Mitgliedstaaten feststellbaren Fehleinschätzung der beruflichen Bildung entgegenzuwirken.

Der Ausschuss begrüßt zwar die politischen Ziele, die in der "Kompetenzgarantie" enthalten sind, fordert aber dringend dazu auf, mit diesem Begriff vorsichtig umzugehen. Dieser Begriff könnte übertrieben hohe Erwartungen wecken, insbesondere angesichts der Tatsache, dass gegenwärtig keine ausreichenden Ressourcen vorhanden sind, um solche Erwartungen zu erfüllen.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Agenda durch weitere Maßnahmen flankiert werden sollte, die in den Leitlinien genannt, in der Agenda selbst aber nicht behandelt werden: Investitionen in Schul- und Berufsbildungssysteme, Zugang zu lebensbegleitendem Lernen oder Lernen am Arbeitsplatz. Ferner sollte erwogen werden, Arbeitgeber, insbesondere KMU, speziell dabei zu unterstützen und dazu zu ermutigen, in die Kompetenz ihrer Mitarbeiter zu investieren, das Potenzial ihrer Mitarbeiter voll auszuschöpfen und deren berufliche Entwicklung zu fördern. Der Gedanke einer gemeinsamen Verantwortung von Behörden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern für das lebensbegleitende Lernen, beispielsweise durch berufliche Umschulung, sollte weiterverfolgt werden. Der Einsatz von Kompetenzen am Arbeitsplatz ist das letzte Teilstück, mit dem sichergestellt werden kann, dass die zum Auf- und Ausbau und zur Aktivierung von Kompetenzen unternommenen Anstrengungen sich letztendlich spürbar auf die Produktivität auswirken.

Der Ausschuss weist zudem erneut darauf hin, wie wichtig die bestehenden Initiativen zur Validierung von Qualifikationen sind, da diese eine bedeutende Rolle dabei spielen kann, Arbeitnehmern den Übergang zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere dann zu erleichtern, wenn sie von sektoralem Wandel betroffen sind, und Arbeitssuchende wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mit Blick in die Zukunft betont der Ausschuss, dass vermieden werden muss, parallele Überwachungs- und Verwaltungsstrukturen zu schaffen: Die im Rahmen des Europäischen Semesters bereits bestehenden Instrumente – insbesondere im Rahmen der multilateralen Überwachung – könnten eingesetzt werden, um regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Punkte der Agenda, die unter das Europäische Semester fallen, Bericht zu erstatten. Der Ausschuss bekräftigt seine Bereitschaft, bei den Folgearbeiten zur Agenda eng mit den Interessenträgern im Bildungssektor zusammenzuarbeiten. Er wäre insbesondere bereit, in Ergänzung zum bestehenden strategischen Rahmen ET 2020 bei den in der Agenda vorgesehenen Lenkungs-, Analyse- und Überwachungsarbeiten mitzuwirken, zu denen er nützliche Beiträge leisten kann (wie beispielsweise die Validierung und Bewertung von Kompetenzen, die Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatenangehörige, die Analyse der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte im Verhältnis zur Mobilität der Arbeitskräfte oder die Nachverfolgung des beruflichen Werdegangs von Hochschulabsolventen).

Der Ausschuss unterstreicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Interessenträger und Sozialpartner einzubeziehen, wenn es darum geht, die Arbeit zur Umsetzung der Agenda voranzubringen.

Abschließend stellt der Ausschuss fest, dass für viele der in der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen enthaltenen Initiativen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie erfolgreich durchgeführt werden können.

Der Ausschuss betont sein ausgeprägtes Interesse an dieser politischen Initiative und bittet darum, über die Entwicklungen, die mit seinen Interessens- und Tätigkeitsbereichen in Zusammenhang stehen, auf dem Laufenden gehalten zu werden.